

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 1216/2020/1.3	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Einplanung einer weiteren 0,5 Stelle für den Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht		
<u>Beratungsfolge:</u> 25.03.2020 Verwaltungsausschuss nicht öffentlich 27.05.2020 Finanz- und Personalausschuss öffentlich 03.06.2020 Verwaltungsausschuss nicht öffentlich		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Dirks, 1.3		<u>Organisationseinheit:</u> Personal

Beschlussvorschlag:

In den Stellenplan 2021 wird eine zusätzliche 0,5 Verwaltungsstelle im Bereich Bauaufsicht/Baukontrollen für den Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht eingeplant.

Im Vorgriff auf den Stellenplan 2021 wird die Stelle bereits zum nächstmöglichen Zeitpunkt extern unbefristet ausgeschrieben.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag:	<u>jährlich ca. 22.000</u> €
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle:	_____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
 8. Wir fördern den Klimaschutz.
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
- Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Im Bereich der Bauaufsicht wurde in der Vergangenheit die Baukontrolle auf das Nötigste beschränkt. Die Vorschriften der Niedersächsischen Bauordnung wie auch die städtischen Bebauungspläne sehen Regelungen vor, die jedoch aktuell nicht kontrolliert und durchgesetzt werden.

Neben der allgemeinen Kontrolle der Umsetzung der Baugenehmigungen, der Einhaltung der örtlichen Bauvorschriften und der Abhilfe von baurechtswidrigen Zuständen ist aktuell ein erhöhtes Aufkommen von Versiegelungen und Gestaltung von Schottergärten auf Grundstücken sowie die ungenehmigte Umnutzung von Wohnraum zu Ferienwohnungen zu bemerken, die einer dringenden Kontrolle bedürfen. Dieses wird auch seitens der Politik gefordert.

Nach dem vorliegenden KGST-Gutachten kann bei jährlich 300 Kontrollen von einem Bedarf einer 0,5 VZÄ ausgegangen werden. Anzumerken ist, dass das KGST-Gutachten damals schon einen erhöhten zukünftigen Bedarf der Kontrollen prognostizierte.

Die Feststellung der Baurechtsverstöße setzt eine Kenntnis der Vorschriften voraus. Aus der bisherigen Praxis hat sich gezeigt, dass eine Aufteilung der Aufgabe sinnvoll erscheint. Daher wird der kontrollierende/feststellende Anteil der Tätigkeit (Außendienst) von dem danach folgenden verwaltungsinternen Anteil abgetrennt und auf zwei Arbeitsplätze verteilt. Insgesamt erfolgt in diesem Zusammenhang eine Anpassung der Dienstposten um eine effiziente Aufgabenerledigung gewährleisten zu können. Um in diesem Bereich den o.g. Gründen entsprechen und auch die durch den FDL 3.1 angezeigte Arbeitsauslastung bzw. Überlastung entgegen wirken zu können, ist daher die Schaffung einer weiteren Stelle im Umfang der notwendigen Stellenbemessung „Baukontrolle“ von 0,5 VZÄ erforderlich.

Daher ist für den Stellenplan 2021 in dem Bereich eine weitere Stelle mit 0,5 VZÄ einzuplanen. Auf Grund der schnellstmöglichen Umsetzung der Aufgabe Baukontrolle wird eine kurzfristige Ausschreibung und Besetzung der Stelle für notwendig angesehen.

Hinweis:

Vorbehaltlich einer Stellenbewertung kann von einem Stellenwert von EG 7 TVöD ausgegangen werden. Die voraussichtlichen Kosten sind auf Grundlage dieses vorläufigen Stellenwertes angegeben. Der endgültige Stellenwert wird durch eine Stellenbewertung festgestellt.